

Länder-Information

Zielland

Seychellen - Allgemeine Informationen

Kontinent:	Afrika
Hauptstadt:	Victoria
National- und Amtssprache:	Seychellenkreol, Englisch, Französisch
Währungscode:	SCR
Internationale Vorwahl:	+248
Polizei:	112/999
Notarzt:	112/999
Zeitverschiebung:	UTC +4
Stecker- und Adapterinformationen	Typ G

Seychellen - Essen & Trinken

Essen

- › Die ethnische Vielfalt hat das Essen auf den Seychellen geprägt
- › Die Gastronomie ist sehr abwechslungsreich und schmackhaft
- › Typische Gerichte der Seychellen sind das Resultat einer Fusion von Kulturen, in denen Gewürze und aromatische Kräuter im Mittelpunkt stehen
- › Grundlage der Küche bilden Reis und zahlreiche frische Fische und Meeresfrüchte

Landestypische Gerichte

- › Samosas → Gefüllte Teigtaschen
- › Tec-Tec → Muschelsuppe
- › Bouillons → Verschiedene Fischsuppen nach französischer Art
- › Kürbis-Chuntey
- › Kat-Kat → Grüne Bananen in Kokosmilch gekocht

Getränke

- › Es gibt eine große Auswahl an Wein, Spirituosen und anderen alkoholischen Getränken
- › In der Öffentlichkeit und auf der Straße ist der Alkoholkonsum nicht gestattet
- › Bakka → selbst gebrannter Früchte-Schnaps
- › Softdrinks

Trinkwasser

In diesem Land oder Inselregion sollten Sie laut CDC (Centers for Disease Control and Prevention), einer Unterbehörde des US-Gesundheitsministeriums, kein Wasser aus der Leitung trinken. Bei unklarer Wasserhygiene sollte auf Leitungswasser und Eiswürfel immer verzichtet werden, rät das Auswärtige Amt.

Seychellen - Fortbewegung

Infrastruktur

- › Es gibt ein Inlandsflugnetz
- › Auf den Hauptinseln stehen Boote, Schiffe und Busse zur Verfügung

Allgemeines

- › Linksverkehr
- › Promillegrenze: 0,8
- › Informieren Sie sich im Vorfeld über die Bedeutung von Verkehrszeichen

Führerschein

Allgemeiner Hinweis: Ein Internationaler Führerschein ist ein Zusatzdokument, das Sie zu Ihrem nationalen Führerschein erhalten und welches nur in Verbindung mit diesem gültig ist. Nur in wenigen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen internationalen Führerschein mitzuführen. Unabhängig von den landesspezifischen Vorschriften können Autovermietungen einen internationalen Führerschein verlangen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld.

Taxi

Allgemeiner Hinweis: Es wird empfohlen, bei jeder Taxifahrt das Taxameter einschalten zu lassen oder bei vorhandener Ortskundigkeit einen Festpreis vor der Fahrt auszumachen.

Seychellen - Gepflogenheiten

- › Bei privaten Einladungen sind kleine Gastgeschenke gerne gesehen
- › Badekleidung gehört an den Strand

Trinkgelder

Restaurant:	5-10%
Hotel:	5-10%
Taxi:	5-10%

Seychellen - Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalt

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Im Falle von Passverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › in dringenden Angelegenheiten einen "Reiseausweis als Passersatz" aushändigen - das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- › nach wenigen Tagen einen vorläufigen Reisepass ausstellen

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- › schnelle Überweisungswege aufweisen - z. B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
 - › Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung
- › in streng definierten Einzelfällen finanzielle Hilfestellung leisten

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › als Vermittler agieren
- › die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- › auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Im Falle von Unfall- oder Krankheitsfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › bei der Ausreise/Evakuierung aus betroffenen Katastrophengebieten unterstützen - die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

- › Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren

Im Falle von Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Führerschein oder Fahrzeugpapiere erstellen, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › privatrechtliche Verpflichtungen finanzieren – z. B. offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- › bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › in den Vorgang oder das Verfahren eingreifen
- › anwaltliche Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Im Todesfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen

Nützliche Links

Konsulargesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/konsg/>

Anlaufstelle an deutschen Flughäfen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf>

Zentrale Servicenummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf>

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006348/a20fee2c15d3d6eb0a6b72afcc132fcd/serviceueberweisung-data.pdf>

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/199314/04f2f74f302c2a112fbe3ea0953abaa9/dtauslandsvertretungenliste-data.pdf>

Telefonnummern des Auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- › Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- › Es gibt über 330 deutsche Honorarkonsuln
 - › diese sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
 - › ehrenamtlicher Beruf
 - › können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
 - › sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
 - › haben eingeschränkte konsularische Befugnis
- › Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben, können bei Problemen jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert werden

Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- › Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
 - › Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen, damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- › Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes - allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- › Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- › Erreichbarkeit ist auch außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseeländern gesichert

Seychellen - Medizinische Versorgung

- › Die medizinische Versorgung ist ausreichend, aber nicht mit europäischen Standards vergleichbar

Nicht erlaubte Medikamente: -

Allgemeiner Hinweis:

- › Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- › Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- › Es wird empfohlen, für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- › Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

Seychellen - Rechtliche Besonderheiten

- › Das Fotografieren im Hauptquartier der seychellischen Armee ist verboten

Plastikverbot: -

Hinweise zur Sicherheitskontrolle bei Einreise: -

Türkei - Allgemeine Informationen

Kontinent:	Europa, Asien
Hauptstadt:	Ankara
National- und Amtssprache:	Türkisch
Währungscode:	TRY
Internationale Vorwahl:	+90
Polizei:	110
Notarzt:	112
Zeitverschiebung:	UTC +3
Stecker- und Adapterinformationen	Typ F

Türkei - Essen & Trinken

Essen

- › Die türkische Küche ist sehr vielseitig und hat viele Gemeinsamkeiten mit der orientalischen und der griechischen Küche
- › Es gibt viel frisches Gemüse, Lamm und Hammel
- › Das Essen ist meist stark gewürzt
- › Reis und Bulgur werden häufig als Beilage serviert
- › Zu deftigem Fleisch wird meist ein leichter Salat gereicht

Landestypische Gerichte

- › Pide → Teigfladen, welche es in verschiedenen Varianten gibt
- › Kebab → gegrilltes Fleisch
- › Köfte → türkische Frikadellen, gibt es in vielen Varianten
- › Sucuk → Knoblauchwurst
- › Baklava → eine Süßspeise aus Blätterteig, welche Pistazien oder Nüsse enthält
- › Halva → eine Süßspeise, die aus Sesamöl und Zucker besteht

Getränke

- › Ayran → ein Erfrischungsgetränk aus Joghurt
- › Raki → Nationalgetränk, Anisschnaps
- › Internationale Softdrinks

Trinkwasser

In diesem Land oder Inselregion sollten Sie laut CDC (Centers for Disease Control and Prevention), einer Unterbehörde des US-Gesundheitsministeriums, kein Wasser aus der Leitung trinken. Bei unklarer Wasserhygiene sollte auf Leitungswasser und Eiswürfel immer verzichtet werden, rät das Auswärtige Amt.

Türkei - Fortbewegung

Infrastruktur

- › Die allgemeine und touristische Infrastruktur ist insbesondere in den großen Städten gut ausgebaut
- › Es gibt ein Inlandsflugnetz
- › Das Straßennetz ist gut ausgebaut
- › Das Eisenbahnnetz ist nicht gut ausgebaut

- › Teilweise schlechter Zustand der Gehwege, dies erschwert die Mobilität von Gehbehinderten

Allgemeines

- › Rechtsverkehr
- › Promillegrenze: 0,5
- › Bei Taxifahrten bestimmt das Taxameter den Preis, Handeln ist vor Beginn erlaubt
- › Bei Taxirundfahrten bieten die Hotels eine sichere Informationsquelle für Preise
- › Bei Ausflügen sind häufig Kaufgelgenheiten inkludiert, es kann dazu kommen, dass Mitarbeiter Druck auf Touristen ausüben, um zu verkaufen
- › Informieren Sie sich im Vorfeld über die Bedeutung von Verkehrszeichen

Führerschein

Allgemeiner Hinweis: Ein Internationaler Führerschein ist ein Zusatzdokument, das Sie zu Ihrem nationalen Führerschein erhalten und welches nur in Verbindung mit diesem gültig ist. Nur in wenigen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen internationalen Führerschein mitzuführen. Unabhängig von den landesspezifischen Vorschriften können Autovermietungen einen internationalen Führerschein verlangen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld.

Taxi

Allgemeiner Hinweis: Es wird empfohlen, bei jeder Taxifahrt das Taxameter einschalten zu lassen oder bei vorhandener Ortskundigkeit einen Festpreis vor der Fahrt auszumachen.

Türkei - Gepflogenheiten

- › Das Handeln gehört quasi zum guten Ton. Allerdings sollte man nur verhandeln, wenn man wirklich etwas kaufen will, sonst kann es sein, dass die Verkäufer beleidigt sind. Bei kleinen Dingen wie Obst oder Eis ist Handeln nicht angebracht
- › Die Rechnung sollte man entweder ganz übernehmen oder es den anderen überlassen. Getrennt zu zahlen ist nicht angebracht
- › Das Fingerzeichen, bei welchem sich Daumen und Zeigefinger zu einem Kreis schließen, gilt als obszön, auch wenn es in anderen Ländern ein Zeichen dafür ist, dass alles okay ist
- › Man sollte die ganze Hand statt nur den Finger nehmen, um auf Personen oder Objekte zu zeigen

Trinkgelder

Restaurant:	15%
Hotel:	nach eigenem Ermessen
Taxi:	großzügig aufrunden

Türkei - Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalt

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Im Falle von Passverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › in dringenden Angelegenheiten einen "Reiseausweis als Passersatz" aushändigen - das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- › nach wenigen Tagen einen vorläufigen Reisepass ausstellen

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- › schnelle Überweisungswege aufweisen - z. B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
 - › Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung
- › in streng definierten Einzelfällen finanzielle Hilfestellung leisten

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › als Vermittler agieren
- › die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- › auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Im Falle von Unfall- oder Krankheitsfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › bei der Ausreise/Evakuierung aus betroffenen Katastrophengebieten unterstützen - die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

- › Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren

Im Falle von Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Führerschein oder Fahrzeugpapiere erstellen, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › privatrechtliche Verpflichtungen finanzieren – z. B. offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- › bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › in den Vorgang oder das Verfahren eingreifen
- › anwaltliche Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Im Todesfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen

Nützliche Links

Konsulargesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/konsg/>

Anlaufstelle an deutschen Flughäfen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf>

Zentrale Servicenummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf>

Geldüberweisung ins Ausland

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006348/a20fee2c15d3d6eb0a6b72afcc132fcd/serviceueberweisung-data.pdf>

Verzeichnis deutscher Auslandsvertretungen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/199314/04f2f74f302c2a112f3e3ea0953abaa9/dtauslandsvertretungenliste-data.pdf>

Telefonnummern des Auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- › Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- › Es gibt über 330 deutsche Honorarkonsuln
 - › diese sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
 - › ehrenamtlicher Beruf
 - › können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
 - › sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
 - › haben eingeschränkte konsularische Befugnis
- › Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben, können bei Problemen jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert werden

Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- › Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
 - › Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen, damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- › Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes - allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- › Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- › Erreichbarkeit ist auch außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseeländern gesichert

Türkei - Medizinische Versorgung

- › Die medizinische Versorgung ist durch den privaten Sektor in den touristischen Zentren besser geworden
- › In ländlichen Gebieten ist die medizinische Versorgung nicht mit europäischen Standards vergleichbar
- › In Privatkliniken werden die Kosten für die Behandlung häufig im Voraus bezahlt

Nicht erlaubte Medikamente: -

Allgemeiner Hinweis:

- › Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- › Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- › Es wird empfohlen, für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- › Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

Türkei - Rechtliche Besonderheiten

- › Es wurden vermehrt deutsche Staatsangehörige willkürlich festgenommen und/oder mit einer Ausreisesperre belegt. Die Festnahmen berufen sich auf Mitgliedschaften oder Berührungspunkte mit terroristischen Vereinigungen. Diese Mitgliedschaften etc. basieren teilweise auch nur auf Behauptungen von Dritten
- › Zusätzlich sind öffentliche Äußerungen gegen den türkischen Staat und hochrangige Persönlichkeiten sowie Berührungspunkte mit terroristischen Organisationen verboten. Inkludiert sind Äußerungen, auch durch Likes, in den

sozialen Medien

- › Das Fotografieren von militärischen Personen und Objekten sowie den Sicherheitszonen ist verboten
- › Ausfuhr von Kultur- und Naturgütern ist verboten. Es wird davon abgeraten, von Händlern Antiquitäten oder alt aussehende Gegenstände zu kaufen, sofern keine entsprechende Genehmigung vorliegt. Generell wird empfohlen, keine Münzen, Steine, Fossilien oder alt aussehende Gegenstände auszuführen
- › Die Einfuhr von Waffen (auch Camping-Messer) ist verboten
- › Unterschreiben Sie keine Dokumente, deren Inhalt Sie nicht verstehen. Bestehen Sie im Zweifel auf rechtlichen Beistand
- › Führen Sie stets ein Ausweisdokument mit sich
- › Verhalten Sie sich bei Sicherheitskontrollen möglichst kooperativ

Plastikverbot: -

Hinweise zur Sicherheitskontrolle bei Einreise: -